

Sitzung vom 30. September 2026

**1064. Dringliche Anfrage (Stellenabbau von Zimmer Biomet –  
Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Industriestandort Zürich)**

Kantonsrätin Sarah Fuchs, Meilen, und Mitunterzeichnende haben am 14. September 2026 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Medizintechnikkonzern Zimmer Biomet hat am 9. September 2026 angekündigt, am Standort Winterthur bis zu 580 der rund 730 Stellen abzubauen. Als Gründe nennt das Unternehmen die Neuausrichtung und Effizienzsteigerung seines globalen Produktions- und Liefernetzwerks. Der Abbau ist noch nicht definitiv; derzeit läuft ein Konsultationsverfahren.

Der geplante Abbau wäre ein erheblicher Einschnitt für die betroffenen Mitarbeitenden und den Industriestandort Winterthur. Vor dem Hintergrund des internationalen Standortwettbewerbs und der aktuellen Herausforderungen für die Schweizer Industrie und Medtech-Branche stellt sich die Frage, wie attraktiv der Standort Zürich für produzierende Unternehmen ist und welche Rahmenbedingungen der Kanton verbessern kann.

Wir bitten Regierungsrat um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über die konkreten Gründe für den Entscheid von Zimmer Biomet, am Standort Winterthur bis zu 580 Stellen abzubauen?
2. Hat der Regierungsrat mit der Unternehmensleitung von Zimmer Biomet Kontakt aufgenommen? Welche Möglichkeiten sieht er, sich im Rahmen des laufenden Konsultationsverfahrens für den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze und der Produktionskapazitäten in Winterthur einzusetzen?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf die regionale Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt? Wie viele weitere Arbeitsplätze bei Zulieferern, Dienstleistungsunternehmen und anderen Geschäftspartnern könnten direkt oder indirekt vom geplanten Stellenabbau betroffen oder gefährdet sein?
4. Welche Auswirkungen hat der geplante Stellenabbau auf die Lehrverhältnisse bei Zimmer Biomet? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, gemeinsam mit dem Unternehmen und den Berufsbildungsinstitutionen sicherzustellen, dass alle Lernenden ihre Ausbildung ordnungsgemäss abschliessen können?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftliche Lage der Industrie im Kanton Zürich und insbesondere der Medtech-Branche?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Standortattraktivität des Kantons Zürich für produzierende Unternehmen im internationalen Vergleich? Wo besteht aus seiner Sicht Handlungsbedarf?
7. Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten hat der Kanton, um die Rahmenbedingungen für die Industrie zu verbessern? Welche Massnahmen sind insbesondere in den Bereichen Steuern, Energiepreise, Gebühren und Abgaben, Regulierung, Bewilligungsverfahren, Verfügbarkeit von Industrieflächen und Fachkräften möglich?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat auf Bundesebene, sich für bessere Rahmenbedingungen für exportorientierte Industrieunternehmen einzusetzen?
9. Welche konkreten Massnahmen plant oder prüft der Regierungsrat zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender industrieller Arbeitsplätze im Kanton Zürich? Wie stellt er sicher, dass die Standortförderung nicht nur auf die Ansiedlung neuer Unternehmen, sondern auch auf die langfristige Bindung bestehender industrieller Unternehmen ausgerichtet ist?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil Zimmer Biomet aktuell ein Konsultationsverfahren über einen möglichen Abbau von bis zu 580 der rund 730 Arbeitsplätze am Standort Winterthur durchführt. Die Entscheidungen über die künftige Ausgestaltung des Standorts werden damit in unmittelbarer Zukunft getroffen. Ein zeitnahes Handeln und eine Klärung der Einflussmöglichkeiten des Kantons sind deshalb angezeigt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Sarah Fuchs, Meilen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Zimmer Switzerland Manufacturing GmbH (nachfolgend Zimmer Switzerland) hat am 9. September 2026 die Regierungspräsidentin sowie das Amt für Arbeit über die geplanten Entlassungen informiert. Der Regierungsrat, vertreten durch Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh, steht mit der Unternehmensleitung in Kontakt. Im Rahmen des Konsultationsverfahren hat Zimmer Switzerland die Arbeitgebervertretungen und alle Angestellten über die geplante Umstrukturierung und deren Gründe informiert.

Im Konsultationsverfahren gemäss Art. 335f OR (SR 220) gibt der Arbeitgeber der Arbeitnehmervertretung bzw. den Arbeitnehmenden die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, wie Kündigungen vermieden, deren Zahl beschränkt und die Folgen gemildert werden können. Das Konsultationsverfahren hat immer zum Ziel, die Arbeitsplätze möglichst zu erhalten. Das Amt für Arbeit bzw. das zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Winterthur unterstützt das betroffene Unternehmen auf Wunsch mit Informationsveranstaltungen für die Arbeitnehmenden. Zudem unterstützt das am Wohnort zuständige RAV betroffene Mitarbeitende bereits während der Kündigungsfrist bei der beruflichen Standortbestimmung und der Suche nach einer neuen Stelle.

Zu Frage 3:

Der Wirtschaftsraum Winterthur erwirtschaftet jährlich rund 16,4 Mrd. Franken Wertschöpfung und zählt rund 74300 Beschäftigte (Vollzeit-äquivalente, VZÄ). Rund 18% der Wertschöpfung und 22% der Beschäftigung entfallen auf das produzierende Gewerbe. Auf diejenigen Sparten, zu denen die Medizinaltechnik gehört, entfallen rund 5% der Wertschöpfung und 3% der Beschäftigung. Der Beitrag von Zimmer Switzerland zur regionalen Wertschöpfung wird ungefähr auf 100 bis 150 Mio. Franken geschätzt, was weniger als 1% der Gesamtwertschöpfung im Wirtschaftsraum Winterthur ausmacht. Der geplante Abbau von bis zu 580 Stellen trafe die Medizinaltechnikbranche hingegen deutlich: Er betrifft bis zu 38% der Arbeitsplätze in der Medizinaltechnikbranche und bis zu 5% der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe (wobei Arbeitsplätze nicht direkt mit VZÄ gleichzusetzen sind). Über sämtliche Sektoren hinweg entspricht dies weniger als 1% der Arbeitsplätze im Wirtschaftsraum Winterthur.

Ein Grossunternehmen wie Zimmer Switzerland kreiert Wertschöpfung und Arbeitsplätze über die direkte Wertschöpfung hinaus. Im Durchschnitt bezieht ein Grossunternehmen im Kanton Zürich Güter und Dienstleistungen von über 300 Zulieferern, wobei über 80% dieser Zulieferer KMU sind. Zudem beschaffen Zürcher Grossunternehmen im Schnitt rund 40% ihrer Vorleistungen von anderen Zürcher Unternehmen. Dazu kommt, dass Grossunternehmen schätzungsweise rund die Hälfte aller Unternehmensgewinnsteuern im Kanton Zürich bezahlen.

Die Folgen eines Stellenabbaus in der angekündigten Dimension dürften deshalb in einer Gesamtbetrachtung am Wirtschaftsstandort Winterthur deutlich spürbar sein.

Zu Frage 4:

Zimmer Switzerland arbeitet für die Ausbildung und Betreuung von Lernenden mit dem Ausbildungszentrum Winterthur (AZW) zusammen. Das als Verein organisierte Ausbildungszentrum betreibt drei Berufsbildungszentren an den Standorten Winterthur, Uster und Langenthal. Die Lernenden haben einen Lehrvertrag mit dem AZW und absolvieren die ersten zwei Lehrjahre der Grundausbildung im Ausbildungszentrum. Danach wechselt der Ausbildungsstandort der Lernenden vom AZW in ein Unternehmen. Die Lernenden behalten aber den Lehrvertrag mit dem AZW.

Knapp 60 Lernende absolvieren derzeit eine betriebliche Ausbildung bei Zimmer Switzerland in Winterthur. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese Lernenden ihre Ausbildung auch dort abschliessen können. Die Geschäftsleitung des AZW steht diesbezüglich mit Zimmer Switzerland im Austausch. Ein definitiver Entscheid ist noch ausstehend.

Weitere 38 Lernende, die derzeit ihr erstes bzw. zweites Lehrjahr beim AZW absolvieren, wären grundsätzlich für einen späteren Einsatz bei Zimmer Switzerland vorgesehen. Welcher Ausbildungsstandort für diese 38 Lernenden nun infrage kommt, ist Gegenstand laufender Abklärungen. Der Lehrabschluss beim AZW gilt dennoch als gesichert. Als Arbeitgeber wird das AZW gemeinsam mit Zimmer Switzerland sowie seinen weiteren Träger- und Partnerunternehmen sicherstellen, dass alle Lernenden ihre Ausbildung abschliessen können.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ist künftig mit einem deutlich reduzierten Ausbildungsvolumen von Zimmer Switzerland zu rechnen. Dies bedeutet vor allem für die AZW-Standorte in Winterthur und Uster finanzielle und organisatorische Folgen. Gemäss Angaben der Geschäftsleitung des AZW ist der Fortbestand des Ausbildungszentrums aber nicht gefährdet.

Zu Frage 5:

Das wirtschaftliche Umfeld gestaltet sich für die Industrie schon seit 2022/2023 eher schwierig. Gründe sind unter anderem eine anhaltende Industrierezession in Deutschland, einem wichtigen Exportmarkt für die einheimische Industrie, Druck auf den Welthandel durch Zölle und geopolitische Unsicherheiten sowie steigende Energiepreise. Für die Gesamtschweiz meldet der Branchenverband Swissmem, dass die Margen der Industrie unter Druck sind. Dies hat einerseits mit den hohen Standortkosten zu tun und andererseits auch mit den US-Zöllen, die für die Schweiz 2,5 Prozentpunkte höher sind als für die EU. Jüngste Daten deuten auf eine leichte Erholung hin. Nach einer Eintrübung im Jahr 2025 aufgrund des internationalen Handelskonflikts befinden sich sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen der Zürcher Industrie seit Anfang 2026 in einem leichten Aufschwung.

In der Branche der Medizinaltechnik stagniert die Anzahl der Arbeitsplätze in der Schweiz seit 2023. Zudem planen Unternehmen vermehrt Investitionen im Ausland, statt solche in der Schweiz zu tätigen. Als Grund genannt werden u. a. Kostendruck, insbesondere Personalkosten, regulatorische Hürden bei der Marktzulassung, der starke Schweizer Franken und die damit verbundene Belastung der Exportwirtschaft sowie Zölle. Zudem fliessen Investitionen vermehrt in integrierte, patientennahe und durch KI unterstützte Lösungen im Ausland, während das klassische in der Schweiz vorhandene Medtech-Knowhow an Bedeutung verliert (vgl. SWISS MED-TECH, Branchenstudie 2026, [swiss-medtech.ch/news/medtech-branchenstudie-2026](https://www.swiss-medtech.ch/news/medtech-branchenstudie-2026)).

Zu Frage 6:

Im internationalen und nationalen Vergleich bietet der Kanton Zürich grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für Unternehmen (vgl. Standortattraktivitätsbericht des Kantons Zürich im Vergleich – 2024 [zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/zuercher-wirtschaftszahlen/standortattraktivitaet/standortattraktivitaet-bericht-2024.html](https://www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/zuercher-wirtschaftszahlen/standortattraktivitaet/standortattraktivitaet-bericht-2024.html)). Dazu gehören insbesondere das Bildungssystem mit den renommierten Hochschulen, die gut ausgebildeten Arbeitskräfte, die politische Stabilität, die Infrastruktur sowie die Lebensqualität. Herausfordernd ist hingegen das hohe Kostenniveau, das national wie auch international überdurchschnittlich ist (siehe Vergleichsregionen im Standortattraktivitätsbericht wie London, Amsterdam usw.). Wesentliche Faktoren sind hohe Lohn- und Produktionskosten, vergleichsweise hohe Unternehmenssteuern sowie die Knappheit auf dem Wohn-, Immobilien- und Gewerbeflächenmarkt. Handlungsbedarf besteht auch bei der administrativen Belastung der Unternehmen.

Gerade für produzierende Unternehmen stellen die hohen Standortkosten, der Fachkräftemangel, regulatorische Anforderungen sowie die angespannte Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen zentrale Herausforderungen dar.

Zu Frage 7:

Eine Möglichkeit bestünde in der Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Eine entsprechende Vorlage wurde von den Zürcher Stimmberechtigten 2025 jedoch abgelehnt. Weitere Handlungsfelder betreffen die administrative Entlastung von Unternehmen durch einen vereinfachten Zugang zu Behördenleistungen. Dazu hat der Kanton im Juni 2026 ein Unternehmensportal lanciert, das die Unternehmen rasch, verständlich und zielgerichtet zu relevanten Informationen und Behördenleistungen, zuständigen Stellen und bestehenden Angeboten führt. Mit dem Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (LS 930.1) wurde zudem die Unternehmensentlastung, insbeson-

dere die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), weiter gestärkt. Mit der RFA werden bei allen kantonalen Gesetzen und Verordnungen frühzeitig die Auswirkungen auf die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort aufgezeigt. Auch sind Massnahmen vorgesehen, um die Bautätigkeit zu erleichtern und zu beschleunigen, wie namentlich zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Wohnungsinitiative.

Der Kanton setzt auch bei den verfügbaren Industrieflächen an: Die neue Fachstelle Innovationspark in der Volkswirtschaftsdirektion baut eine systematische Erfassung der Wirtschaftsflächen im Kanton Zürich auf. Dies ermöglicht eine Übersicht über verfügbare Flächen im Kanton Zürich und eine Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Expansions-, Entwicklungs- und Produktionsflächen. Angesichts der zunehmenden Flächenknappheit können damit die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Unternehmen verbessert werden. Bei der Steuerung und Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen kommt den Städten und Gemeinden über die Bau- und Zonenplanung eine zentrale Rolle zu.

Im Bereich Verfügbarkeit von Fachkräften wurden verschiedene Projekte initiiert, insbesondere zur Minderung des Fachkräftemangels in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), so z. B. das Projekt Future Lab Zürich 2024 – ein dreijähriges Pilotprojekt, getragen von der Volkswirtschafts- und der Bildungsdirektion, sowie die Unterstützung der Initiative Women in Tech Switzerland. Weiter hat der Regierungsrat zur Stärkung des Innovationsstandorts fünf Schwerpunkte festgelegt, um Investitionen und Innovationen in Zukunftstechnologien zu unterstützen. Für die Umsetzung der ersten Phase wurde dem Kantonsrat ein Rahmenkredit von 23 Mio. Franken beantragt (Vorlage 6085).

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene für verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und den Zugang zum europäischen Binnenmarkt ein. Der Stabilisierung und der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union misst er mit Blick auf den Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort grosse Bedeutung bei. Zudem unterstützt er den Abschluss neuer Handelsabkommen und setzt sich für den Abbau von Regulierungen sowie für Zurückhaltung bei Gebühren und Abgaben gegenüber den Unternehmen ein.

Zu Frage 9:

Die langfristige Sicherung bestehender industrieller Arbeitsplätze ist ein wichtiger Bestandteil der Standortförderung des Kantons Zürich. Im Rahmen der Unternehmenspflege stehen der Regierungsrat, die

Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für Wirtschaft im direkten Austausch mit ansässigen Unternehmen. Damit können Herausforderungen und Anliegen der Unternehmen frühzeitig erkannt und bei Bedarf Massnahmen getroffen werden. Die Fachstelle Unternehmensentlastung setzt sich zudem für eine Reduktion der Regulierungsbelastung ein.

Darüber hinaus unterstützen die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für Wirtschaft Industrie- und Produktionsunternehmen mit konkreten Initiativen bezüglich Innovation und technologische Weiterentwicklung. Zu erwähnen ist das 2026 gegründete Unternehmensnetzwerk Lean-Digital-Smart Production in Zusammenarbeit mit der Inspire AG. Das Netzwerk stärkt den Wissenstransfer sowie die Zusammenarbeit zwischen produzierenden Unternehmen und fördert den Austausch zu Digitalisierung, Automatisierung und neuen Produktionstechnologien. Ergänzend unterstützt AHEAD Zürcher KMU bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen. Mit dem gemeinsam mit dem Swiss Data Science Center umgesetzten KI-Programm werden KMU zudem beim Aufbau von KI-Kompetenzen und bei der Entwicklung konkreter KI-Anwendungen begleitet. Dies kann insbesondere für Produktionsunternehmen relevant sein, wenn es darum geht, Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sämtliche Initiativen zur Innovationsförderung im Rahmen der Standortförderung dienen der zukunftsgerichteten Entwicklung der Unternehmen am Standort Zürich, so z. B. das Engagement für den Innovationspark Zürich oder die Massnahmen des Regierungsrates zur Stärkung des Innovationsstandorts Zürich (RRB Nr. 423/2026).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**